

**Homepage** [www.mahlstetten.com](http://www.mahlstetten.com) **eingestellt am 14. Juni 2023**

**am Mittwoch, 21. Juni 2023, 18:30 Uhr im Sitzungssaal (OG) des Rathauses  
Mahlstetten**

**Öffentliche Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung
2. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mahlstetten
3. Jahresrechnung 2019
4. Haushaltszwischenbericht 2023
5. Kindergarten „Schatzinsel“ – Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024
6. Behördlicher Datenschutzbeauftragter – externe Vergabe
7. Bauanträge
8. Verschiedenes
9. Frageviertelstunde für die Einwohnerschaft

Zur öffentlichen Sitzung ist die Einwohnerschaft recht herzlich eingeladen.

Eine nicht-öffentliche Beratung schließt sich an.

gez.  
*Benedikt Buggle*  
Bürgermeister

**Anlagen: Sitzungsvorlagen (soweit zulässig)**  
**Hinweis: Planunterlagen werden aus urheberrechtlichen Gründen nicht eingestellt.**

# Bilanz 2018

# 477 Mahlstetten

## Bilanz

Aktivseite		Geschäftsjahr 2017		Geschäftsjahr 2018		Passivseite		Geschäftsjahr 2017		Geschäftsjahr 2018	
		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1</b>	<b>Vermögen</b>	<b>0</b>	<b>17.919.616</b>	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>0</b>	<b>14.860.526-</b>	<b>0</b>	<b>14.860.526-</b>	<b>0</b>	<b>14.860.526-</b>
1.2	Sachvermögen	0	16.302.427	1.1	Basiskapital	0	14.860.526-	0	14.860.526-	0	14.860.526-
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	9.406.904	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>0</b>	<b>2.875.645-</b>	<b>0</b>	<b>2.875.645-</b>	<b>0</b>	<b>2.875.645-</b>
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	2.645.324	2.1	für Investitionszuweisungen	0	1.770.660-	0	1.770.660-	0	1.770.660-
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0	3.674.594	2.2	für Investitionsbeiträge	0	527.553-	0	527.553-	0	527.553-
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	265.696	2.3	für Sonstiges	0	577.431-	0	577.431-	0	577.431-
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	271.059	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>48.150-</b>	<b>0</b>	<b>48.150-</b>	<b>0</b>	<b>48.150-</b>
1.2.8	Vorräte	0	8.065	3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerrückstellungen für Abfalldeponien	0	43.566-	0	43.566-	0	43.566-
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0	30.785	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0	4.584-	0	4.584-	0	4.584-
1.3	Finanzvermögen	0	1.617.189	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>132.271-</b>	<b>0</b>	<b>132.271-</b>	<b>0</b>	<b>132.271-</b>
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0	1.509	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	0	94.381-	0	94.381-	0	94.381-
1.3.4	Ausleihungen	0	360	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	17.039-	0	17.039-	0	17.039-
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0	636.135	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	0	20.851-	0	20.851-	0	20.851-
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	0	90.237	<b>5</b>	<b>Passive</b>	<b>0</b>	<b>5.554-</b>	<b>0</b>	<b>5.554-</b>	<b>0</b>	<b>5.554-</b>
1.3.8	Liquide Mittel	0	888.948	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>							
<b>2</b>	<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>2.529</b>								
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	2.529								
<b>Bilanzsumme</b>		<b>0</b>	<b>17.922.145</b>	<b>Bilanzsumme</b>		<b>0</b>	<b>17.922.145-</b>	<b>0</b>	<b>17.922.145-</b>	<b>0</b>	<b>17.922.145-</b>

## **Sitzungsvorlage für den Gemeinderat Mahlstetten**

für die Sitzung am 21.06.2023

### **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019**

#### **I. Sachverhalt**

##### **a) Allgemeines/Rechtsgrundlagen der Bilanzerstellung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mahlstetten hat beschlossen, seinen Haushalts- und Rechnungswesen ab dem Haushaltsjahr 2019 auf die Kommunale Doppik umzustellen. Nach Art. 13 Abs. 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 (Reformgesetz) ist die bislang zahlungsorientierte Darstellungsform der Kameralistik auf eine ressourcenorientierte Darstellung zu erweitern. Nach Artikel 13 Abs. 5 des Reformgesetzes ist die Eröffnungsbilanz zum Beginn des ersten Haushaltsjahres, in dem die kommunale Doppik zur Anwendung kommt, aufzustellen.

Die festzustellende Eröffnungsbilanz weist eine Bilanzsumme von 27.922.145,12 EUR aus. Sie stellt das Vermögen und die Schulden der Gemeinde Mahlstetten auf kaufmännischer Grundlage unter Zugrundelegung der Ziele des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts dar. Sie wurde auf der Basis einer Vermögenserfassung und -bewertung nach der GemHVO-Doppik entwickelt.

Die Aktivseite der Bilanz gliedert sich in:  
Sachvermögen 16.302.426,59 EUR  
Finanzvermögen 1.617.189,33 EUR  
Abgrenzungsposten 2.529,20 EUR

Die Passivseite der Bilanz weist folgende Positionen aus:  
Basiskapital 14.860.525,79 EUR  
Sonderposten 2.875.644,51 EUR  
Rückstellungen 48.150,31 EUR  
Verbindlichkeiten 132.270,72 EUR  
Passive Rechnungsabgrenzungsposten 5.553,79 EUR

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mahlstetten mit Bilanz (Anlage 1) sowie den Erläuterungen hierzu (Anlage 2) liegt als Anlage bei.

Mit dem Erlass der Gemeindeordnung im April 2009, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung im Dezember 2009 wurde die Rechtsgrundlage für die Umstellung auf das NKHR endgültig geschaffen. Im März 2011 wurde die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) erlassen. Diese Verwaltungsvorschrift verweist bei den Bewertungs- und Bilanzierungsvorgaben auf den aktuellen Leitfadens zur Bilanzierung Baden-Württemberg. In der beiliegenden Eröffnungsbilanz und dem dazugehörigen Anhang nach § 53 GemHVO sind die Regelungen der o.g. Vorschriften, insbesondere des Bilanzierungsleitfadens, unter Berücksichtigung der Verhältnisse in der Gemeinde Mahlstetten, eingeflossen. Damit wird eine Grundlage für die Abschlüsse der Jahre ab 2019 geschaffen.

b) Wahlrecht des Gemeinderats

Auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mahlstetten sind gem. § 62 Abs. 6 Satz 2 GemHVO keine Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um ein einmaliges Wahlrecht, das nur bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz gilt.

Auch die weiteren in § 62 GemHVO genannten Vereinfachungsmöglichkeiten wurden von der Gemeinde Mahlstetten genutzt.

c) Berichtigungen der Eröffnungsbilanz

§ 63 GemHVO ermöglicht die Berichtigung der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Sonderposten und Schulden in späteren Bilanzen. Die Eröffnungsbilanz selbst darf nicht berichtigt werden. Unterlassene Ansätze werden nachgeholt und fehlerhafte Wertansätze korrigiert, wenn es sich um wesentliche Beträge handelt. Notwendige Berichtigungen können nach § 63 Abs. 3 GemHVO letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Die vorherigen Jahresabschlüsse bleiben dabei unverändert. Spätestens nach Ablauf dieser Frist soll die Vermögensrechnung ein abschließendes zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage der Gemeinde Mahlstetten vermitteln.

d) Zuständigkeit

Gemäß Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Haushaltsrechts vom 04.05.2009 i.V.m. §§ 95 b Abs. 1 GemO ist der Gemeinderat für die Feststellung der Eröffnungsbilanz zuständig. Mit diesem Beschluss wird die Eröffnungsbilanz Grundlage für die weitere Haushaltsführung der Gemeinde Mahlstetten. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie der folgenden Bilanzen wird Schwerpunktthema bei den kommenden überörtlichen Jahresabschlussprüfungen sein.

Sowohl die Vermögenserfassung und -bewertung als auch die Aufstellung der Eröffnungsbilanz und dem dazugehörigen Bericht erfolgte in Zusammenarbeit mit der Rödl & Partner GmbH aus Nürnberg.

## **II. Beschlussempfehlung**

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mahlstetten zum 01.01.2019 wird mit den im Anhang dargestellten Bewertungsgrundlagen festgestellt (vgl. Anlage 1 und 2).

**Vorlage für den Gemeinderat Mahlstetten** für die Sitzung am 21.06.2023

## **Haushaltswischenbericht 2023**

Nach aktuellem Stand kann im Vergleich zur Planung 2023 im Ergebnishaushalt eine erhebliche Verbesserung festgestellt werden. Der Planansatz für das positive ordentliche Ergebnis verbessert sich von 33.450,00 € auf 267.770,00 €.

Diese Verbesserung ist im Wesentlichen durch höhere Gewerbesteuern zu erklären. Im Vergleich zum ursprünglichen Planansatz haben sich die Erträge durch Gewerbesteuern um 302.000,00 € auf 493.000,00 € verbessert und liegt somit deutlich über dem Planansatz. In Folge dessen erhöht sich die Gewerbesteuerumlage auf 50.800,00 € (ursprünglicher Planansatz: 19.700,00 €).

Aufgrund der Maiteuerschätzung musste im FAG der Einkommensteueranteil um 21.600,00 € angepasst werden und liegt nun bei 681.300,00 €.

Einzelne wesentliche Veränderungen im Ergebnishaushalt:

### **Erträge aus Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen**

Höhere Erträge:

12.150,00 € Elternbeiträge

5.800,00 € Benutzungsgebühren für Flüchtlinge und Asylbewerber

### **Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Geringere Erträge:

10.000,00 € Forstwirtschaft – Erstattungen von Gemeinden

### **Aufwendungen für Personalaufwendungen**

Mehraufwendungen:

8.600,00 € Steigerung der Personalkosten auf Grund der Tarifverhandlungen

### **Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen**

Mehraufwendungen:

8.700,00 € Mehraufwendungen für Versicherungen

2.750,00 € Serviceleistungen PC

3.650,00 € Reifen Feuerwehrfahrzeug

1.200,00 € Schulung Homepage

1.350,00 € Zahlungen Urheberrechtsverletzung

1.200,00 € Reparaturen Schneepflug und Salzstreuer

1.100,00 € höherer Mitgliedbeitrag Heuberg GmbH

2.300,00 € Schädlingsbekämpfung FvS-Heim

1.000,00 € Installation PC

400,00 € Waschmaschine FvS-Heim

2.100,00 € Telefonanlage Feuerwehr und Bauhof

2.850,00 € Batterie Notstrom Halle

900,00 € Geschäftsaufwendungen Kindergarten

Geringere Aufwendungen:

2.000,00 € Homepage

1.000,00 € Komm.One Personal

Im Finanzhaushalt verbessert sich das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit um 234.320,00 € auf einen Zahlungsmittelüberschuss von 480.320,00 € und das Ergebnis aus Investitionstätigkeiten verbessert sich um 187.850,00 € auf einen Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten von 310.900,00 €.

Im Haushaltsplan war die Erschließung „Grube“ mit Ausgaben i. H. v. 401.600,00 € und Zuschüssen von 89.950,00 € eingeplant. Im Weiteren wurden Einzahlungen durch die Veräußerung der Grundstücke i. H. v. 89.500,00 € veranschlagt.

Die Maßnahme wird sich weitestgehend in das Folgejahr verschieben, sodass weder mit Ein- noch mit Auszahlungen in Zusammenhang mit dieser Maßnahme zu rechnen ist.

Neu hinzugekommen sind Mehrausgaben von 30.000,00 € für den Zuschuss der Skateranlage. Der Zuschuss war vorerst mit 20.000,00 € im Haushalt eingeplant, da unklar war, ob die Maßnahme umgesetzt werden kann. Darüber hinaus sind Mehrausgaben für den Zuschuss vom Tennisclub für einen Rasentraktor i. H. v. 2.500,00 € und ungefähr 1.800,00 € für die Anschaffung und Installation von zwei neuen Computern zu berücksichtigen.

Einzelne wesentliche Veränderungen im Finanzhaushalt:

#### **Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten**

Geringere Einnahmen:

7.650,00 € Zuweisungen Erschließung „Grube“ Wasserversorgung

11.500,00 € Zuweisungen Erschließung „Grube“ Abwasserversorgung

70.800,00 € Zuweisungen Erschließung „Grube“ Straßen

→ Erschließung „Grube“ in das Folgejahr verschoben

#### **Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen**

Geringere Einnahmen:

89.500,00 € Erträge aus Veräußerung von Grundstücken (Grube)

→ Erschließung „Grube“ in das Folgejahr verschoben

#### **Auszahlungen für Baumaßnahmen**

Geringere Ausgaben:

72.950,00 € Erschließung „Grube“ Wasserversorgung

211.150,00 € Erschließung „Grube“ Abwasserversorgung

117.500,00 € Erschließung „Grube“ Straßen

→ Erschließung „Grube“ in das Folgejahr verschoben

#### **Auszahlungen Erwerb bewegliches Sachvermögen**

Mehrausgaben:

1.800,00 € zwei Computer

#### **Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen**

Mehrausgaben:

30.000,00 € Skateranlage

2.500,00 € Rasentraktor Tennisclub

Der Zahlungsmittelbestand zum Jahresanfang beträgt 881.598,17 €. Durch die Änderung des Zahlungsmittelbestandes von 102.420,00 € erhöhen sich die liquiden Mittel zum Jahresende auf 984.018,17 €. Der errechnete Mindestbestand an liquiden Mitteln gemäß § 22 Abs.2 GemHVO liegt bei 36.844,06 €.

## Gesamtergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2022	Fortg.Ans.2023	Ergebnis 2023	Vergl.Erg/Ansatz
30110000 Grundsteuer A	-5.051,96	-5.050,00	-4.900,00	150,00
30120000 Grundsteuer B	-86.483,86	-86.450,00	-85.900,00	550,00
30130000 Gewerbesteuer	-236.388,26	-191.000,00	-493.000,00	-302.000,00
30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	-635.364,37	-702.900,00	-681.300,00	21.600,00
30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-27.084,03	-27.100,00	-27.100,00	
30320000 Hundesteuer	-6.693,33	-6.600,00	-6.800,00	-200,00
30510000 Leistungen nach dem Familienleist.a	-53.926,00	-55.400,00	-54.200,00	1.200,00
* Steuern und ähnliche Abgaben	-1.050.991,81	-1.074.500,00	-1.353.200,00	-278.700,00
31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	-314.448,70	-273.700,00	-274.900,00	-1.200,00
31110001 Investitionspauschale	-111.267,90	-107.000,00	-112.000,00	-5.000,00
31400000 Zuweis. u. Zuschüsse lfd. Zwecke		-7.800,00	-7.800,00	
Bu				
31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land	-184.611,07	-199.350,00	-195.070,00	4.280,00
31460000 Zuweis. lfd. Zwecke sonst. öff. Son	-1.450,00			
31470000 Zuweisungen f. lfd. Zweck v. priv.	-280,00			
31480000 Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich	-350,00			
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-612.407,67	-587.850,00	-589.770,00	-1.920,00
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen/-beiträge		-140.900,00	-140.900,00	
* Entgelte für öff. Leistungen oder Einric	-338.468,73	-347.600,00	-365.550,00	-17.950,00
* Sonstige privatrechtliche Leistungsentge	-203.326,43	-262.950,00	-262.950,00	
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-29.085,61	-41.400,00	-31.400,00	10.000,00
* Zinsen und ähnliche Erträge	-51,35			
* Sonstige ordentliche Erträge	-25.089,63	-26.200,00	-26.200,00	
** Ordentliche Erträge	-2.259.421,23	-2.481.400,00	-2.769.970,00	-288.570,00
* Personalaufwendungen	512.649,07	556.200,00	564.800,00	8.600,00
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	557.717,35	579.950,00	607.500,00	27.550,00
* Planmäßige Abschreibungen	96,49	353.450,00	353.450,00	
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.842,83	28.450,00	28.450,00	
43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	14.960,57	28.900,00	28.900,00	0,00
43410000 Gewerbesteuerumlage	27.508,99	19.700,00	50.800,00	31.100,00
43710000 Allgemeine Umlage an das Land	234.452,70	247.000,00	247.000,00	
43720000 Allgemeine Umlage an Gemeinden				
u. G	325.434,90	359.100,00	346.100,00	-13.000,00
43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	43.148,25	54.700,00	54.700,00	
* Transferaufwendungen	645.505,41	709.400,00	727.500,00	18.100,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	200.592,28	220.500,00	220.500,00	
** Ordentliche Aufwendungen	1.919.403,43	2.447.950,00	2.502.200,00	54.250,00
*** <b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-340.017,80</b>	<b>-33.450,00</b>	<b>-267.770,00</b>	<b>-234.320,00</b>
* Außerordentliche Erträge	-19.253,68			
** <b>Sonderergebnis</b>	<b>-19.253,68</b>			
**** <b>Gesamtergebnis</b>	<b>-359.271,48</b>	<b>-33.450,00</b>	<b>-267.770,00</b>	<b>-234.320,00</b>

## Gesamtfinanzrechnung

Finanzpositionen	Ergebnis 2022	Fortg.Ans. 2023	Ergebnis 2023	Vergl.Erg/Ansatz
* Steuern und ähnliche Abgaben	1.039.731,19	1.074.500,00	1.353.200,00	278.700,00
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	612.407,67	587.850,00	539.770,00	1.920,00
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	328.600,85	347.600,00	365.550,00	17.950,00
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	183.106,76	262.950,00	262.950,00	
* Kostenerstattung und Kostenumlagen	32.142,55	41.400,00	31.400,00	-10.000,00
* Zinsen und ähnliche Einzahlungen	57,95			
* Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	27.405,31	26.200,00	26.200,00	
<b>** Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.223.452,28</b>	<b>2.340.500,00</b>	<b>2.629.070,00</b>	<b>288.570,00</b>
* Personalauszahlungen	-512.679,69	-556.200,00	-564.800,00	-8.600,00
* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-524.004,50	-579.950,00	-607.500,00	-27.550,00
* Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-2.842,83	-28.450,00	-28.450,00	
* Transferauszahlungen	-652.388,48	-709.400,00	-727.500,00	-18.100,00
* Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-206.260,83	-220.500,00	-220.500,00	
<b>** Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.898.176,33</b>	<b>-2.094.500,00</b>	<b>-2.148.750,00</b>	<b>-54.250,00</b>
<b>*** Zahl.mittelüberschuss/-bedarf d. Ergebnisrechnung</b>	<b>325.275,95</b>	<b>246.000,00</b>	<b>480.320,00</b>	<b>234.320,00</b>
* Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	482.500,00	2.400,00	2.400,00	
* Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entg		89.950,00	0,00	-89.950,00
* Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	53.944,00	89.500,00	0,00	-89.500,00
<b>** Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>536.444,00</b>	<b>181.850,00</b>	<b>2.400,00</b>	<b>-179.450,00</b>
* Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	-1.688,68	-20.000,00	-20.000,00	
* Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.192.838,27	-616.800,00	-215.200,00	401.600,00
<b>** Auszahlungen Erwerb bewegliche Sachvermögen</b>	<b>-39.118,20</b>	<b>-19.300,00</b>	<b>-21.100,00</b>	<b>-1.800,00</b>
* Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		-24.500,00	-57.000,00	-32.500,00
<b>*** Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.233.645,15</b>	<b>-680.600,00</b>	<b>-313.300,00</b>	<b>367.300,00</b>
<b>**** Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus I</b>	<b>-697.201,15</b>	<b>-498.750,00</b>	<b>-310.900,00</b>	<b>187.850,00</b>
<b>***** Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-371.925,20</b>	<b>-252.750,00</b>	<b>169.420,00</b>	<b>422.170,00</b>
* Einzahlungen Aufnahme v. Krediten f. Investitionen	800.000,00			
* Auszahlungen Tilgung v. Krediten f. Investitionen	-30.154,67	-67.000,00	-67.000,00	
<b>** Finanz.mittelübersch./-bedarf Finanz.tätigkeit</b>	<b>769.845,33</b>	<b>-67.000,00</b>	<b>-67.000,00</b>	
<b>***** Änderung Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>397.920,13</b>	<b>-319.750,00</b>	<b>102.420,00</b>	
<b>** Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>508.447,66</b>	<b>881.598,17</b>	<b>881.598,17</b>	
<b>***** Veränderung Bestand an Zahlungsmit</b>	<b>373.150,51</b>	<b>-319.750,00</b>	<b>102.420,00</b>	<b>422.170,00</b>
<b>***** Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>881.598,17</b>	<b>-319.750,00</b>	<b>984.018,17</b>	

**Vorlage für den Gemeinderat Mahlstetten**  
**für die Sitzung am 21.06.2023**

öffentlich

**Beratung und Beschluss über die Erhöhung der Elternbeiträge ab dem 01.09.2023**

**I. Sachverhalt**

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindestags und der Kirchenleitungen, sowie der kirchlichen Fachverbände Baden-Württemberg haben sich für das kommende Kindergartenjahr 2023/2024 auf eine erforderliche Erhöhung von 8,5 % der Elternbeiträge verständigt.

Die Verwaltung Mahlstetten schließt sich den Empfehlungen der Verbände an. Folglich ist der Verwaltungsvorschlag eine Erhöhung um 8,5 % der Kindergartengebühren für den kommunalen Kindergarten für das Kindergartenjahr 2023/2024 (ausgehend von den Kindergartenbeiträgen 2022/2023).

In den Einrichtungen werden durch die Fachkräfte vor Ort ein bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der frühkindlichen Bildung und Betreuung gewährleistet. Dies führt unweigerlich zu Kostensteigerungen, nicht zuletzt durch die Anpassungen des Tarifvertrags für den Sozial- und Erziehungsdienst.

Auf Grund der Pandemie sind die Kostensteigerungen der letzten Jahre bewusst nicht in erforderlichem Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen, um Familien in dieser Zeit nicht zusätzlich zu belasten. Deshalb ist für das kommende Kindergartenjahr diese deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze notwendig (im Vergleich: für das Kindergartenjahr 2022/2023 wurde eine Erhöhung von 3,9 % empfohlen).

Von den Verbänden wird weiterhin das Ziel angestrebt, durch Elternbeteiligung ein Kostendeckungsgrad von 20 % zu erreichen.

Es wird auf das Rundschreiben Nr. R 40907/2023 des Städtetags verwiesen.

**II. Berechnung**

Bei der Berechnung ist zu berücksichtigen, dass die Empfehlungen der Verbände auf einer Bemessungsgrundlage von 30 Stunden Öffnungszeit pro Woche basieren. Darüber hinaus wird unterschieden zwischen einer Erhebung der Elternbeiträge in elf oder in zwölf Monatsraten und zwischen Kindergarten (Ü3) oder Krippe (U3).

In Mahlstetten belaufen sich die Öffnungszeiten des gemeindeeigenen Kindergartens je nach Gruppe auf 27,5 Stunden oder 35,5 Stunden pro Woche und die Erhebung der Elternbeiträge wird in zwölf Monatsraten erhoben.

Kindergartenbeiträge (Ü3) und Krippenbeiträge (U3) werden jeweils separat dargestellt.

a) Kindergartenbeiträge (Ü3) – 35,5h/Woche

Ü3 35,5 h/Woche			
Für 1 Kind aus einer Familie mit...	Empfehlung 2023/2024	Mahlstetten 2022/2023	Mahlstetten 2023/2024
... mit <b>einem</b> Kind*	163,00 €	133,00 €	144,00 €
... mit <b>zwei</b> Kindern*	127,00 €	101,00 €	110,00 €
... mit <b>drei</b> Kindern*	85,00 €	66,00 €	72,00 €
... ab <b>vier</b> Kindern*	28,00 €	22,00 €	24,00 €

b) Kindergartenbeiträge (Ü3) – 27,5 h/Woche

Ü3 27,5 h/Woche			
Für 1 Kind aus einer Familie mit...	Empfehlung 2023/2024	Mahlstetten 2022/2023	Mahlstetten 2023/2024
... mit <b>einem</b> Kind*	127,00 €	103,00 €	112,00 €
... mit <b>zwei</b> Kindern*	98,00 €	78,00 €	85,00 €
... mit <b>drei</b> Kindern*	66,00 €	51,00 €	55,00 €
... ab <b>vier</b> Kindern*	22,00 €	17,00 €	18,00 €

c) Krippenbeiträge (U3) – 35,5 h/Woche

U3 35,5 h/Woche			
Für 1 Kind aus einer Familie mit...	Empfehlung 2023/2024	Mahlstetten 2022/2023	Mahlstetten 2023/2024
... mit <b>einem</b> Kind*	483,00 €	299,00 €	324,00 €
... mit <b>zwei</b> Kindern*	359,00 €	225,00 €	244,00 €
... mit <b>drei</b> Kindern*	243,00 €	189,00 €	205,00 €
... ab <b>vier</b> Kindern*	96,00 €	75,00 €	81,00 €

\* berücksichtigt werden jeweils Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen und unter 18 Jahre alt sind

### III. Beschlussvorschlag

01. Die Kindergartenbeiträge (Ü3 – 35,5h/Woche) werden für das kommende Kindergartenjahr 2023/2024 auf die unter a) genannten Beiträge festgesetzt.
02. Die Kindergartenbeiträge (Ü3 – 27,5h/Woche) werden für das kommende Kindergartenjahr 2023/2024 auf die unter b) genannten Beiträge festgesetzt.
03. Die Krippenbeiträge (U3 – 35,5h/Woche) werden für das kommende Kindergartenjahr 2023/2024 auf die unter c) genannten Beiträge festgesetzt.

Mahlstetten, 21.06.2023

Benedikt Buggle  
Bürgermeister

# Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Mahlstetten am 21. Juni 2023

Vorlage 20/2023 zu Tagesordnungspunkt 6 –  
öffentlich

Behördlicher Datenschutzbeauftragter – externe Vergabe



## **Sachverhalt:**

Mit der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wurde das Datenschutzrecht ab dem 25. Mai 2018 umgestaltet und verschärft. Die umfangreichen Dokumentationspflichten, die seither gelten, sind für kleine Kommunen mit deren Personalbestand nicht umsetzbar. Außerdem dürfen einige Vorkehrungsmaßnahmen aufgrund von möglichen Interessenskonflikten gar nicht von „befangenen“ Personal umgesetzt werden. Es bedarf daher eines externen Datenschutzbeauftragten.

Mit Inkrafttreten der DSGVO wurde das damalige Rechenzentrum Reutlingen-Ulm (kiru), das mittlerweile mit den anderen baden-württembergischen Rechenzentren zu Komm.ONE fusioniert wurde, mit der Aufgabe betraut. Zum Jahreswechsel 2022/2023 hat nun das Rechenzentrum eklatante Preissteigerungen angekündigt (bisher wurden rund 1.000 Euro/Jahr bezahlt – nun sollen gut 5.000 Euro/Jahr fällig werden). Daher hat die Verwaltung – wie im Übrigen viele andere Komm.ONE-Kunden auch – Widerspruch gegen die Preisanpassung eingelegt und damit den Vertrag gekündigt.

Einzelne Nachbarkommunen (u. a. Böttingen) haben sich seinerzeit nicht dem Rechenzentrum, sondern einem externen Dienstleister (damals Gataca, nun VB-Datenschutz GmbH) angeschlossen. Von dieser Firma wurde nun ein alternatives Angebot zu Komm.ONE eingeholt. Demnach würde eine einmalige Bestandsaufnahme-Gebühr in Höhe von 1.000 Euro und künftig eine monatliche „Flatrate“ zum Preis von 155 Euro (alles netto) fällig. Im Monat der Bestandsaufnahme würde die Flatrate entfallen. Damit würden jährliche Kosten von 1.860 Euro (netto) anfallen.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die regelrecht unverschämte Preisanpassung des Rechenzentrums hat die Verwaltung dazu bewogen, aufgrund der Erfahrungen anderer Kommunen mit der Fa. VB-Datenschutz Kontakt aufzunehmen.

Da die Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten durch die DSGVO verpflichtend ist, kann das Thema nicht gänzlich beiseitegelegt werden. In Anbetracht des Preisunterschieds, wird vorgeschlagen, das Angebot der Fa. VB-Datenschutz aus Obersulm anzunehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Mahlstetten beauftragt die Fa. VB-Datenschutz GmbH, Obersulm mit der Aufgabenwahrnehmung des behördlichen Datenschutzbeauftragten nach der Datenschutzgrundverordnung.

Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Vertragsverhandlungen zu führen.

Mahlstetten, 17. Mai 2023



Benedikt Bugge, Bürgermeister